

Aargau

Kontakt: Departement für Kultur, Bildung und Sport, Departementsvorsteher:
Alex Hürzeler Kontakt: bks@ag.ch

Kulturförderung

Der Kanton Aargau fördert Kultur nach qualitativen und kulturpolitischen Kriterien. Er fördert hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Institutionen und Organisationen mit Bezug zum Aargau. Er unterstützt nur Veranstaltungen und Institutionen, die öffentlich zugänglich sind.

Das [Aargauer Kuratorium](#) und die [Abteilung Kultur](#) folgen eigenständigen Förderkriterien und wirken komplementär. Kulturelle Vorhaben können in gut begründeten Fällen vom Aargauer Kuratorium und aus dem [Swisslos-Fonds](#) unterstützt werden, und zwar nicht nur alternativ, sondern auch kumulativ.

- [Fördertätigkeit von Aargauer Kuratorium und Abteilung Kultur](#)

Swisslos-Fonds-Beitrag im Bereich Kultur

Aus dem Swisslos-Fonds werden gemeinnützige oder wohltätige Vorhaben in den Bereichen Kultur, Denkmalpflege und Archäologie, Jugend und Erziehung, Bildung und Forschung, Gesundheitswesen sowie Natur, Umwelt und Landschaft unterstützt, für die keine öffentlich-rechtliche gesetzliche Verpflichtung besteht.

[Swisslos-Fonds-Unterstützungsbeiträge beantragen](#)

Aargauer Kuratorium

Das [Aargauer Kuratorium](#) fördert und vermittelt Aargauer Kultur im Kanton und darüber hinaus. Gesuche werden digital über das [Gesuchsportal](#) entgegengenommen. Bei Fragen steht die [Geschäftsstelle](#) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Literaturschaffende, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Veranstalterinnen und Veranstalter im Literaturbereich können sich beim Aargauer Kuratorium um Druckkosten-, Programm- und Projektbeiträge bewerben. Substantiell fördert das Aargauer Kuratorium individuelle Literaturschaffende durch Werkbeiträge, Atelieraufenthalte und Reisestipendien.

Zudem erhalten lokale Aargauer Veranstalter einen Beitrag an die Lesungshonorare, wenn sie geförderte Autorinnen und Autoren einladen. Die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten entnehmen sie der [Lesungsliste](#).

Förderinstrumente des Fachbereichs Literatur

Aargauer Autoren und Autorinnen, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Literaturveranstalterinnen und -veranstalter im Aargau können sich um folgende Beiträge bewerben:

- [«Freiraum»](#) steht ganz am Anfang einer neuen Projektidee und ist ein offenes Format, d.h. die Antragstellenden formulieren ihre Entwicklungsabsicht und begründen die dazu notwendige finanzielle Unterstützung.
- [Ateliers](#) Aargauer Künstlerinnen und Künstler können sich für einen Atelieraufenthalt in Berlin, Paris, London oder Nairs/Scuol bewerben. Die Ateliers werden jeweils für das Folgejahr vergeben.
- [Projektbeitrag](#): Der neue Projektbeitrag löst den Lektoratsbeitrag ab und ist offener formuliert.
- [Programmbeitrag](#): Hier finden Sie die Kriterien für Programmbeiträge.
- [Druckkostenbeitrag](#): Hier finden Sie die Kriterien für Druckkostenbeiträge.
- [Werkbeitrag](#): Werkbeiträge werden in den Bereichen Belletristik (Lyrik, Prosa, Dramatik), Essayistik und literarischen Übersetzung vergeben.

Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen

Im Rahmen des Kulturgesetzes kann der Regierungsrat [Beiträge an Betriebskosten an Kulturinstitutionen](#) von mindestens kantonaler Bedeutung sprechen.

- [Voraussetzungen und Antrag](#)

Auszeichnungen

Mit der Vergabe des [Kunstpreises des Kantons Aargau, dem Anerkennungspreis](#) und verschiedenen Ausschreibungen richtet das Kuratorium die Aufmerksamkeit auf individuelle künstlerische Leistungen.

Kunstpreis Kanton Aargau

Das Aargauer Kuratorium ehrt mit dem Kunstpreis des Kantons Aargau ein umfangreiches Werk von ausserordentlicher Qualität. Der Kunstpreis ist mit CHF 40'000 dotiert. Er ist die höchste Auszeichnung des Kantons für künstlerisches Schaffen. Der Kunstpreis wird alle zwei Jahre vergeben, im Wechsel mit dem Anerkennungspreis.

Anerkennungspreis

Mit dem Anerkennungspreis in Höhe von CHF 10'000 wird eine Person oder eine Institution für die engagierte Vermittlung künstlerischen Schaffens im Kanton Aargau geehrt. Das Aargauer Kuratorium verleiht den Anerkennungspreis alle zwei Jahre, alternierend mit dem Kunstpreis.

Appenzell Ausserrhoden

Kontakt: [Departement Bildung und Kultur, Amt für Kultur, kultur@ar.ch](mailto:kultur@ar.ch)

Kulturförderung

Appenzell Ausserrhoden fördert das kulturelle Schaffen, die Kulturpflege und die Kulturvermittlung. Der Kanton setzt sich ein für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit dem überlieferten Kulturgut.

Projektbeiträge

Gesuche für einmalige Beiträge an Projekte und Institutionen sind beim Amt für Kultur einzureichen.

[Fördervoraussetzungen und -kriterien](#), die [Eingabetermine](#) sowie die [Hinweise zur Logoverwendung](#) sind auf der [Webseite des Amts für Kultur](#) zu finden.

Ausserrhodische Kulturstiftung

Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert Künstlerinnen und Künstler aus und mit Bezug zum Kanton. Sie vergibt jährlich Werkbeiträge und Artist in Residence-Stipendien.

Werkbeiträge

Die Werkbeiträge dienen der Förderung des aktuellen Kulturschaffens. Bezugsberechtigt sind Kunstschaflende, die in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind, das Bürgerrecht des Kantons besitzen oder einen besonderen Bezug zum Kanton nachweisen können.

[Bewerbungen für einen Werkbeitrag](#) sind ausschliesslich an die Ausserrhodische Kulturstiftung zu richten. Doppelunterstützungen von Projekten durch die Ausserrhodische Kulturstiftung und den Kanton sind nicht möglich.

Artist in Residence

Die Ausserrhodische Kulturstiftung schreibt Förderbeiträge aus für Auslandaufenthalte von Kultur- und Kulturschaffenden aller Sparten ([Artist in Residence](#), AiR) aus. Künstlerinnen und Künstler, die einen engen Bezug zum Kanton haben und bereit sind, ihre Erfahrungen, Werke oder Produkte nach

Rückkehr ins kulturelle Leben des Kantons einfließen zu lassen, können sich bewerben.

Bewerbungen für einen AiR-Aufenthalt sind ausschliesslich an die Ausserrhodische Kulturstiftung zu richten. Eingabetermin ist der 31. Juli.

Kultur- & Anerkennungspreis

Der Kanton vergibt in frei wählbaren Abständen, aber mindestens alle drei Jahre, den Kantonalen Kulturpreis an eine einzelne Person, eine Gruppe oder eine Institution.

Weitere Förderstellen

Appenzell Innerrhoden

Kontakt: [Rebekka Dörig Sutter](mailto:rebekka.doerig@ed.ai.ch) Leiterin Kulturamt, rebekka.doerig@ed.ai.ch

Kulturförderung

Der Kanton Appenzell Innerrhoden fördert das kulturelle Leben und pflegt das kulturelle Erbe durch Beiträge und eigene Aktivitäten.

[Das Kulturamt](#) koordiniert die Kulturförderung des Kantons Appenzell I.Rh. Es nimmt Beitragsgesuche von Institutionen und privaten Kulturschaffenden entgegen, führt eine Vorprüfung durch, erteilt entsprechende Auskünfte und leitet die Anträge dann an die zuständigen Fördergremien weiter.

Stiftung Pro Innerrhoden

Die [Stiftung Pro Innerrhoden](#) fördert das einheimische kulturelle Schaffen des Kantons Appenzell I.Rh. sowie die entsprechenden Institutionen und Vereinigungen. Sie pflegt das kulturelle Erbe und unterstützt die Erhaltung und Wiederherstellung geschichtlicher und schutzwürdiger Kulturgüter.

Beiträge an Kulturschaffende oder Kulturprojekte setzen zwingend eine Beziehung zum Kanton Appenzell I.Rh. voraus. Dabei gilt es zu beachten, dass der Besitz des Bürgerrechts des Kantons Appenzell I.Rh. allein nicht als besonderer Bezug gilt.

Projekte können nur beurteilt werden, wenn vorgängig ein schriftliches Gesuch eingereicht wurde, das einen Projektbeschrieb, ein Budget, einen Finanzierungsplan und biografische Angaben zu den Mitwirkenden enthält.

Stiftung Landammann Dr. Albert Broger

Die [Stiftung Landammann Dr. Albert Broger](#) leistet Beiträge an kulturelle Zwecke mit Bezug zum inneren Landesteil des Kantons Appenzell I.Rh. (Bezirke Appenzell, Schwende-Rüte, Schlatt-Haslen, Gonten). Gesuche können von Privaten, Vereinigungen, Institutionen und Körperschaften mit Sitz im inneren Landesteil des Kantons Appenzell I.Rh. gestellt werden.

G & G Stiftung pro Appenzell

Zweck [der Stiftung G & G pro Appenzell](#) ist in der Schweiz, vorwiegend im Appenzellerland, die Förderung von kulturellen und wirtschaftlichen hochstehenden Innovationen, die Erhaltung des Brauchtums, die Förderung von sozialen Projekten, welche auch die Bildung umfassen.

Auszeichnungen

Innerrhoder Kulturpreis Die Stiftung Pro Innerrhoden würdigt das innerrhodische Kulturschaffen mit der regelmässigen Vergabe des Kulturpreises und des Anerkennungspreises. Der Kulturpreis - die höchste Innerrhoder Auszeichnung in der Sparte Kultur - wird in Anerkennung ganz besonderer Leistungen für das einheimische Kulturschaffen verliehen. (ging bisher aber an niemanden aus dem Bereich Literatur, scheint eher auf Kunst und Musik ausgerichtet zu sein).

Basel-Landschaft

Kontakt: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Abteilung Kulturförderung, kulturfoerderung@bl.ch

Die [Abteilung Kulturförderung](#) des Kantons Basel-Landschaft unterstützt das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton Basel-Landschaft und in der Region. Die Hauptaufgaben der Abteilung sind die Bearbeitung von Fördergesuchen, die Beratung von Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens sowie die Begleitung von Institutionen, Festivals und Veranstaltenden in der Region.

Projekt- und Produktionsförderung

In verschiedenen Sparten, so auch in der Literatur, betreibt die Abteilung Kulturförderung Projekt- und Produktionsförderung. [Projektegesuche](#) können direkt bei der Abteilung Kulturförderung eingereicht werden.

Indirekte Fördermassnahmen

Die Abteilung Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft unterstützt im Sinne von indirekten Fördermassnahmen Vorhaben und Projekte, welche die

Rahmenbedingungen für das zeitgenössische professionelle Kulturschaffen im Kanton nachhaltig verbessern. Beispiele für solche Vorhaben sind kulturelle Projekte aus den Bereichen Verbreitung, Kommunikation, Vermittlung von Fachwissen oder Distribution.

Projektförderung

Im Bereich der indirekten Fördermassnahmen werden Projekte und Vorhaben unterstützt, die nachweislich mehreren Kulturschaffenden und/oder Kulturinstitutionen des Kantons Basel-Landschaft dienen, diese fördern und begünstigen, bzw. von denen das Kulturschaffen des Kantons Basel-Landschaft nachhaltig profitiert. Mögliche Themenfelder sind:

- Verbreitung (Massnahmen zur Publikumserreichung)
- Aufbau von Netzwerken unter Kulturschaffenden
- Dokumentation und Kommunikation
- Vermittlung von Fachwissen, Beratung
- Bereitstellen von Infrastruktur

Aufenthaltsstipendium «Reconnect»

Das Aufenthaltsstipendium Reconnect bietet Duos von Kulturschaffenden die Möglichkeit, während zweier Wochen in der historischen Villa Clavel auf Castelen bei Augst zu arbeiten.

Bei weiteren Förderinstrumenten – vornehmlich im Bereich Literatur – arbeitet Basel-Landschaft mit Basel-Stadt zusammen ([Fachausschuss Literatur BL/BS](#))

Auszeichnungen

Kulturpreise: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zeichnet jährlich Kunst- und Kulturschaffende der Region mit Preisen aus. Den Kulturpreis gibt's für verschiedene Sparten, auch für Literatur.

Basel-Stadt

Kontakt: Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Dr. Katrin Grögel, Leiterin Abteilung Kultur, katrin.groegel@bs.ch

Die [Abteilung Kultur](#) setzt sich für eine lebendige Kultur der Stadt Basel ein. Sie ist zuständig und verantwortlich für die Umsetzung der Kulturpolitik des Regierungsrates

Projekt- und Programmförderung

Professionelle Kulturschaffende können [Projekt- und Programmförderung](#) ersuchen. Über Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen sichert der Kanton Basel-Stadt ein kontinuierliches kulturelles Angebot fürs Publikum. Ein Teil der Förderung erfolgt in Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt

Der [Swisslos-Fonds](#) konzentriert seine Vergaben auf Festivals, Kulturveranstaltungen mit öffentlichem Charakter und (Kultur-)Projekte im öffentlichen Raum, Produktionen der freien Theaterszene, Jugendprojekte und Veranstaltungen für Kinder. Auch lokale Chöre können beim Swisslos-Fonds ein Gesuch stellen.

Gesuche können jederzeit eingereicht werden und sind direkt an den Swisslos-Fonds Basel-Stadt zu richten.

Die Förderung in den Bereichen Film- und Medienkunst und Kulturvermittlung erfolgt zwar zum Teil mit Mitteln des Swisslos-Fonds, die Gesuche bearbeitet aber die Abteilung Kultur.

[Literatur](#)

Aus dem Fachausschuss Literatur BS/BL wird das zeitgenössische Literaturschaffen in der Region gefördert – von traditionellen Gattungen bis hin zu Hörspielen oder Graphic Novels.

[Gesuchseingabe](#)

[Spartenunabhängige Förderung](#)

Mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wird das Kulturschaffen in einem breiteren Verständnis als bisher gefördert. Dies ermöglichen Förderinstrumente, die unabhängig von den traditionellen künstlerischen Sparten sind. So können auch interdisziplinäre Zusammenarbeiten und Projekte unterstützt werden:

[Preise- und Auszeichnungen](#)

Der [Kulturpreis der Stadt Basel](#) (Dotierung 20'000 Franken) wird seit 1948 durch den Regierungsrat verliehen. Seit 1999 geht er jährlich an verdienstvolle Basler Künstlerpersönlichkeiten, an eine Künstlergruppe oder Institution, die sich für das kulturelle Leben in Basel engagiert.

Bern

Kontakt: Amt für Kultur, kulturfoerderung@be.ch

Kulturförderung

Das kulturelle Leben im Kanton Bern ist breitgefächert und vielgestaltig. Um die unterschiedlichen Kulturakteurinnen und Kulturakteure in geeigneter Weise unterstützen zu können, setzt der Kanton Bern eine Reihe spezifischer Fördermassnahmen um.

Sie zielen darauf ab, Kulturinstitutionen zu stärken, einmalige Kulturprojekte zu ermöglichen, Kulturvermittlung voranzutreiben sowie einzelne Kulturschaffende in ihrer künstlerischen Laufbahn zu unterstützen. Mit thematischen Ausschreibungen setzt der Kanton in seiner Förderung auch Akzente. Die Abteilung Kulturförderung pflegt den Dialog mit den Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen und sorgt für zeitgemäße Fördergefässe.

Literarische Schaffensprozesse

Unterstützt werden Schaffensprozesse, die ein neues literarisches Produkt zum Ziel haben. [Förderbedingungen](#)

Lesereihen und Literaturveranstaltungen

Unterstützt werden nicht-kommerzielle öffentliche Lesereihen und literarische Veranstaltungen, die im Kanton Bern stattfinden oder professionelle Literatschaffende aus dem Kanton Bern verpflichten.

Was wird nicht unterstützt: Lesungen, die von kommerziell geführten Institutionen veranstaltet werden.

Berner Schreibstipendien

Die Schreibstipendien erlauben intensive Arbeit an einem literarischen Projekt für eine begrenzte Zeitdauer. Zudem finanzieren sie – sofern von den Literatschaffenden gewünscht – eine professionelle Begleitung des Schaffensprozesses (bspw. Lektorat, «Œil extérieur» oder Mentorat).

Wer wird gefördert: Professionelle Berner Literatschaffende

Förderbedingungen und Gesuchseingabe

Literarische Publikationen

Unterstützt werden Produkte wie Bücher oder Hör-CDs, die literarisch überzeugen und professionell verlegt werden. Gesuche können von Verlagen eingereicht werden. Druckkostenbeiträge an Übersetzungen können gewährt werden, wenn es sich um Übersetzungen ins Deutsche oder ins Französische handelt.

Wer wird gefördert: Professionelle Berner Literaturschaffende

Was wird nicht unterstützt: Produkte im Eigen- und Zuschussverlag

Zweitaflagen werden grundsätzlich nicht mitfinanziert (Ausnahme:
überarbeitete Neuauflagen)

Förderbedingungen und Gesuchseingabe

Auslandsstipendien

Der Kanton Bern vergibt jedes Jahr Stipendien für Aufenthalte in Paris und New York. Ausgewählte Berner Kulturschaffende aus allen Sparten erhalten die Möglichkeit, während sechs Monaten in Paris bzw. fünf Monaten in New York zu leben und zu arbeiten.

Wer wird gefördert: Professionelle Berner Literaturschaffende

Lesereihen und Literaturveranstaltungen

Unterstützt werden nicht-kommerzielle öffentliche Lesereihen und literarische Veranstaltungen, die im Kanton Bern stattfinden oder professionelle Literaturschaffende aus dem Kanton Bern verpflichten.

Relevant für einen Beitrag ist ein künstlerisch innovatives Programm mit wichtigen Berner, Schweizer und/oder internationalen Autor/innen, die hauptberuflich schreibend tätig sind und die aus ihren eigenen literarischen Werken vorlesen.

Auszeichnungen

Grosser Literaturpreis

Der Kanton Bern verleiht gemeinsam mit der Stadt Bern periodisch den Grossen Literaturpreis. Damit würdigt er das literarische Gesamtwerk herausragender Berner Literaturschaffenden.

Diverse Literaturpreise

Der Kanton Bern verleiht jährlich Literaturpreise für herausragende Werke, Texte, Produkte oder Programme von professionellen Berner Literaturschaffenden.

Wer wird ausgezeichnet: Berner Literaturschaffende

Kultur Stadt Bern

Kultur Stadt Bern fördert das professionelle Kulturschaffen mit Projekt- und Programmbeiträgen.

Die spartenübergreifende [Kulturkommission](#) empfiehlt, welche Projekte und Programme Kultur Stadt Bern fördert. Gesuche können laufend eingereicht werden. Erfahren Sie, wann 2025 die [Sitzungstermine](#) stattfinden.

Alle Voraussetzungen und Kriterien für die Förderung von Projekten und Programmen finden Sie im Merkblatt. Es gibt formelle Kriterien und inhaltliche Kriterien. Die formellen Kriterien sind zum Beispiel Bernbezug, Professionalität, Einhaltung der Fristen. Als Bernbezug gilt ein klarer Bezug zur Stadt Bern, sei es über die beteiligten Personen, über den Veranstaltungsort oder über den Inhalt. Die inhaltlichen Kriterien sind in Form von [Leitfragen \(PDF, 133.3 KB\)](#) formuliert.

Freiburg

Kontakt: Amt für Kultur, [Kontaktformular](#)

Zu den Aufgaben des Amts für Kultur (KA) gehören der Vollzug der kantonalen Kulturförderungspolitik, insbesondere durch Vergabe von Subventionen, und die Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen des Kantons. Das Amt für Kultur verfügt über ein vielfältiges Angebot an [Kulturförderinstrumenten](#), die auf dieser Seite nach Kunstsparten gegliedert aufgelistet sind. Beitragsgesuche müssen online auf dem Portal [myfribourg-culture.ch](#) eingegeben werden.

[Herausgabe von literarischen und künstlerischen Verlagswerken](#)

Das Amt für Kultur kann Unterstützungen für die Herausgabe von literarischen und künstlerischen Werken von Autorinnen und Autoren bewilligen, die aus dem Kanton Freiburg stammen oder einen engen Bezug zu diesem haben.

[Beitrag an die Herausgabe von Verlagswerken zum Freiburger Kulturerbe](#)

Das Amt für Kultur kann Unterstützungen für die Herausgabe von Verlagswerken zum Freiburger Kulturerbe bewilligen mit dem Ziel, die Erinnerung an dieses Erbe zu bewahren und für seine professionelle Verbreitung zu sorgen.

[Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens](#)

Das Amt für Kultur schreibt alle zwei Jahre ein Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens aus.

[Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen](#)

Das Amt für Kultur schreibt jedes Jahr ein Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen aus.

Zweck: Unterstützung von professionellen Kunstschaaffenden, die ein künstlerisches Schaffensprojekt realisieren möchten, das einen Aufenthalt von mindestens drei bis höchstens sechs Monaten ausserhalb ihrer Sprachregion oder im Ausland erfordert.

Künstleratelier "Jean Tinguely" in Paris

Das Amt für Kultur schreibt alle zwei Jahre einen Aufenthalt im Künstleratelier "Jean Tinguely" in Paris aus.

Zweck: Unterstützung einer professionellen Künstlerin oder eines professionellen Künstlers für die Realisierung eines künstlerisches Schaffensprojekts, das einen Aufenthalt in Paris rechtfertigt, in den Sparten der bildenden Kunst (auch Fotografie, Video oder eventuell Film), der Musik oder der Literatur.

Auszeichnungen

Der [Kulturpreis des Staates Freiburg](#) wird alle zwei Jahre vergeben. Die Auszeichnung geht an eine Person oder eine Gruppe von Personen, die sich durch ihr Engagement im Kulturbereich ausgezeichnet hat, oder Kulturschaaffende für ihr Gesamtwerk.

Glarus

Kontakt: Departement Bildung und Kultur, Fachstelle Kulturförderung,
kultur@gl.ch

Kontaktpersonen und Auskünfte Kulturfonds Kulturbeauftragter: Dr. Fritz Rigendinger, Sekretariat: Heidi Jenny

Kulturförderung

Die [Fachstelle Kulturförderung](#) koordiniert die glarnerische Kulturförderung entsprechend dem «Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 7. Mai 1972». Sie nimmt Beitragsgesuche von Institutionen und privaten Kulturschaaffenden entgegen, führt eine Vorprüfung durch und erteilt entsprechende Auskünfte.

Die „Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens“ prüft die eingereichten Beitragsgesuche nach künstlerischen und kulturellen Kriterien; sie stellt dem Regierungsrat diesbezügliche Anträge. Über die Gewährung oder Ablehnung finanzieller Beiträge an kulturelle Projekte entscheidet der Regierungsrat, über Beiträge bis 10'000 Franken die Kommission.

Beiträge aus dem Kulturfonds

Institutionen oder Personen, die eine oder mehrere der folgenden Beziehungen zum Kanton Glarus aufweisen, können mit Beiträgen aus dem Kulturfonds unterstützt werden. Bedingungen sind:

- Das Projekt wird im Kanton Glarus realisiert bzw. aufgeführt;
- Das Projekt hat einen engeren inhaltlichen Bezug zum Kanton Glarus;
- Die Ausführenden sind im Kanton wohnhaft oder haben einen engen Bezug zum Kanton

Gesuche werden durch die Kulturkommission an vier Sitzungen im Jahr behandelt.

Richtlinien Beiträge Kulturfonds

Förderbeitrag für Kulturschaffende

Unter dem Titel "Förderbeitrag für Kulturschaffende" kann der Regierungsrat jährlich einen Förderbeitrag von maximal 25'000 Franken vergeben. Ein Förderbeitrag soll für eine gewisse Zeit den Erwerbsdruck von Kulturschaffenden reduzieren, damit sie gezielt an einem bestimmten Projekt arbeiten oder ihre schöpferischen Fähigkeiten vertiefen und weiterbilden können. Ein Förderbeitrag soll einerseits kulturelles Schaffen und das Entstehen neuer Werke fördern. Andererseits soll er Kulturschaffende, deren bisherige Arbeit eine besondere Begabung und überzeugende Qualität aufweist, bei der weiteren Entfaltung ihrer kreativen Möglichkeiten und Vorstellungen unterstützen.

Merkblatt Förderbeitrag für Kulturschaffende

Auszeichnungen

Glarner Kulturpreis:

Mit dem Glarner Kulturpreis zeichnet der Regierungsrat Personen oder Institutionen aus, die sich um das kulturelle Leben des Kantons verdient gemacht haben. Der Kulturpreis wird gestützt auf das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens seit 1974 ausgerichtet.

Graubünden

Kontakt: Andrea Conrad, Leiterin Kulturförderung, andrea.conrad@afk.gr.ch

Aufgabe der Kulturförderung Kanton Graubünden

Die [Kulturförderung des Kantons Graubünden](#) basiert auf dem Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) und der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KFV; BR 494.310). Der Kanton setzt sich mit verschiedenen Fördermassnahmen ein für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen. Die kantonale Förderung soll in ihrer Gesamtheit möglichst vielen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.

Die kantonale Kulturförderung vergibt **einmalig gesprochene Beiträge** an Projekte in unterschiedlichen Sparten. Es werden experimentelle, volkstümliche und etablierte Kulturaktivitäten und Kunstformen aus folgenden Bereichen unterstützt:

- Bildende Kunst
- Angewandte Kunst
- Film
- Literatur
- Musik
- Tanz
- Theater
- Geschichte und Gedächtnis
- Vermittlung und Austausch

Die kantonale Kulturförderung unterstützt subsidiär; sie ist stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig.

Zudem unterstützt der Kanton kulturelle Institutionen von kantonaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Subventionen.

Der Kanton Graubünden fördert auch professionelle Künstlerinnen und Künstler durch Werkbeiträge, die jährlich im Rahmen von Wettbewerben ausgeschrieben und vergeben werden. Die Kulturförderung Graubünden schreibt zur stärkeren Profilierung kultureller Leistungen alle zwei Jahre zwei Atelierstipendien in Rom aus. Auf Antrag der Kulturförderungskommission vergibt die Regierung jährlich Förder- und Anerkennungspreise. Herausragende kulturelle und

wissenschaftliche Leistungen können mit dem Bündner Kulturpreis ausgezeichnet werden.

Kulturprojekte

Die kantonale Kulturförderung vergibt **einmalig gesprochene Beiträge** an Projekte in unterschiedlichen Sparten. Es werden experimentelle, volkstümliche und etablierte Kulturaktivitäten und Kunstformen den oben genannten Bereichen unterstützt.

Die kantonale Kulturförderung unterstützt subsidiär; sie ist stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig.

[Voraussetzungen](#)

[Eingabefristen](#)

[Gesuchsinhalt](#)

[Beurteilungskriterien](#)

Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen

Der Kanton Graubünden schreibt jährlich [zwei Wettbewerbe](#) zur gezielten Unterstützung kultureller Leistungen aus. Zur Bewerbung eingeladen sind professionell arbeitende Kulturschaffende aller Kultursparten. Ziel des Wettbewerbs ist es, die inhaltliche Entwicklung und Realisierung, also den Prozess der Erarbeitung von kulturellen Projekten zu ermöglichen.

Der **Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (grosse Projekte)** wird jeweils im Januar ausgeschrieben. Einsendeschluss ist jeweils Anfang März. Bei diesem Wettbewerb werden Werkbeiträge oder freie Stipendien von max. 20'000 Franken vergeben.

Der **Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (kleine Projekte)** wird jeweils im Juli ausgeschrieben. Einsendeschluss ist Ende August. Bei diesem Wettbewerb werden Werkbeiträge oder freie Stipendien von max. 10'000 Franken vergeben. Die Ausschreibungen erfolgen in der Bündner Tagespresse.

Dieselbe Person kann insgesamt höchsten dreimal ein Stipendium oder einen Werkbeitrag erhalten.

Vom Wettbewerb sind Ausbildungen ausgenommen.

- [Bedingungen und Gesuchsformulare](#)

Atelierstipendium Rom

Das [Wohnatelier in Rom](#) befindet sich im Quartier San Lorenzo, an der Via dei Latini 18. Der Kanton Graubünden stellt die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung und richtet einen monatlichen Zuschuss von 3 000 Franken an die Lebenshaltungskosten aus. Der Aufenthalt beträgt jeweils drei Monate

- [Voraussetzungen und Bewerbung](#)

Auszeichnungen

Die Regierung des Kantons Graubünden verleiht jährlich [Kulturpreise](#) in verschiedenen Sparten. Mit den Förderungspreisen sollen vor allem jüngere Kulturschaffende dazu ermutigt werden, ihren eingeschlagenen kulturellen Weg weiter zu verfolgen und zu entwickeln. Mit den Anerkennungspreisen sollen Kulturschaffende aus den unterschiedlichen Bereichen für ihr bisher geleistetes Schaffen gewürdigt und geehrt werden.

Für hervorragende kulturelle und wissenschaftliche Leistungen kann der Bündner Kulturpreis verliehen werden. Er gilt als höchste Auszeichnung des Kantons Graubünden im kulturellen Bereich.

Luzern

Kontakt: Bildungs- und Kulturdepartement, Kulturförderung, 6002 Luzern,
kultur@lu.ch

Kulturförderung Leitung: Hannes Gut, <mailto:hannes.gut@lu.ch>

Die [kantonale Kulturförderung](#) gewährleistet die Wahrnehmung des staatlichen Auftrages im Bereich der Kulturförderung und -vermittlung.

Die Kulturförderung unterstützt kantonal bedeutende kulturelle Bestrebungen in Zusammenarbeit mit Privaten, Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund. Sie fördert gemäss Kulturförderungsgesetz das kulturelle und künstlerische Schaffen bzw. deren möglichst breite Vermittlung. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügt sie über diverse [Förderinstrumente](#) und führt verschiedene [Geschäftsstellen](#).

Arten der Kulturförderung

[Gesuche](#)

In den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Literatur und bildende Kunst werden für die Regionen Luzern West, LuzernPlus, Sursee-Mittelland und Seetal unterstützende Beiträge auf Gesuch hin gesprochen.

- [Gesuchseingabe](#)

Ausschreibungen

Der Kanton Luzern fördert ausgewiesene Kulturschaffende durch regelmässige Ausschreibungen der [selektiven Förderung](#). In den Sparten Freie und Angewandte Kunst werden Werkbeiträge, in den übrigen Sparten Beiträge der selektiven Produktionsförderung vergeben. Die Sparte Literatur ist nicht dabei.

Mit der "Zentralschweizer Literaturförderung" wird alle zwei Jahre ein Wettbewerb zur [Literaturförderung](#) und alle vier Jahre ein Wettbewerb zur Theatertextförderung durchgeführt. Info: Ist ein kantonsübergreifendes Projekt, siehe weiter unten.

Ateliers

In Kooperation mit verschiedenen Institutionen werden [Atelieraufenthalte](#) in Berlin und Chicago vergeben, oder ein Lebenskostenbeitrag für den Aufenthalt im Pariser Atelier von Visarte Zentralschweiz gesprochen.

Auszeichnungen

Die Kulturförderung des Kantons Luzern führt die Geschäftsstelle der [Innerschweizer Kulturstiftung](#), die den Literaturpreis der Innerschweiz und den Kulturpreis der Innerschweiz vergibt.

Jährlich verleiht die Kulturförderungskommission des Kantons Luzern den [Kulturförderpreis](#). Weitere Preise sind:

- [Gastpreise 1999 - 2016](#)
 - [REGIONAL LUZERN](#)
 - [ST.ART – Nachwuchsförderpreis Kultur](#)
-

Nidwalden

Kontakt: Amt für Kultur, Stefan Zollinger, Leiter, stefan.zollinger@nw.ch

Kulturförderung

Die [kantonale Kulturförderung](#) wird hauptsächlich durch die Kulturkommission ausgerichtet. Das Amt für Kultur besorgt die Geschäftsstelle. Die Kulturkommission unterstützt Projekte und Veranstaltungen aller Kultursparten mit engem Bezug zum Kanton Nidwalden oder zum Kulturraum Zentralschweiz. Die kantonale Kulturförderung betreibt die folgenden Fördergefässe

Projektförderung Gesucheingabe:

Die Kulturkommission entscheidet an fünf Sitzungen im Jahr über Projektgesuche.

In den Bereichen bildende Kunst, Musik, Literatur, Film, Theater und Tanz können Unterstützungsgesuche an das Amt für Kultur geschickt werden. Die kantonale Kulturkommission prüft die Gesuche und entscheidet, ob und mit welchem Betrag das Gesuch unterstützt wird.

- [Gesuchseingabe](#)

Ateliers

Zusammen mit den Kantonen LU, SZ, UR, GL und OW schreibt NW ein Atelierstipendium in [New York](#) und [Berlin](#) für Kunstschaflende aller Sparten aus.

Werkbeiträge:

Gemeinsam mit Obwalden werden jährlich [Werkbeiträge](#) für alle Sparten ausgeschrieben.

Literaturwettbewerb:

Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen wird als Zentralschweizer Literaturförderung ein [Literaturwettbewerb](#) ausgeschrieben.

Auszeichnungen

Die Kulturkommission vergibt den [Nidwaldner Kulturpreis](#). Er ist ein Anerkennungspreis und wird an Vereinigungen, Organisationen oder Einzelpersonen vergeben, die sich um das kulturelle Leben in Nidwalden verdient gemacht haben. Die Preisträger werden von der Kulturkommission des Kantons bestimmt.

Der [Nidwaldner Kulturförderpreis](#) wird an Vereinigungen, Organisationen oder Einzelpersonen vergeben, die sich im kulturellen Leben in Nidwalden engagieren und es innovativ weiterentwickeln. Die Preisträger werden von der Kulturkommission des Kantons bestimmt.

Obwalden

Kontakt: Risi Marius, Leiter Amt für Kultur und Sport, marius.risi@ow.ch

Das [Amt für Kultur und Sport](#) nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Denkmalpflege und Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und SWISSLOS-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Beitragsgesuch

Es können [Beitragsgesuche](#) zu kulturellen Projekten und Veranstaltungen aller Kultursparten gestellt werden, die einen engen Bezug zum Kanton Obwalden (z.B. Thema, Mitwirkende, Aufführungsort) oder allenfalls zum Kulturraum Zentralschweiz haben. Es wird schwerpunktmaßig das professionelle Kulturschaffen unterstützt. Die [Kantonale Kulturkommission](#) hält jährlich sechs ordentliche Sitzungen ab.

Auszeichnungen

Der Obwaldner Kulturpreis ist die höchste kulturelle Auszeichnung des Kantons Obwalden.

Der neu mit 10000 Franken dotierte Preis wird seit 1969 von dem Obwaldner Regierungsrat in der Regel alle drei bis vier Jahre vergeben, er wird nicht ausgelobt. Der Preis wird für besondere Verdienste um kulturelle Werte und um künstlerisches Schaffen verliehen. Der Preis soll insbesondere auch einem Werk verliehen werden, das auf das kulturelle Leben im Kanton Obwalden befriedet und hat.

Schaffhausen

Kontakt: Fachstelle Kultur, Serge Honegger, Leiter, kulturfoerderung@sh.ch

Die [Fachstelle Kultur](#) ist zuständig für die Koordination und Umsetzung der kantonalen Kulturpolitik, wie sie sich aus dem Kulturgesetz und der Verordnung zum Kulturgesetz ergibt. Sie bearbeitet unter anderem die Fördergesuche zu Kulturprojekten und führt die Geschäftsstelle zur Vergabe der jährlichen Förderbeiträge und Atelierstipendien.

KulturRaum Schaffhausen

Der KulturRaum Schaffhausen zeichnet sich in Fragen der Kulturförderung besonders durch die enge Kooperation zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen aus. Die Region zeichnet sich durch ein vielfältiges und anregendes Kulturleben aus, an dessen Erhalt und Pflege die Fachstelle Kultur durch die Gewährung von Projektbeiträgen, Förderbeiträgen, Atelierstipendien und Kultursubventionen mitwirkt. Dem Kanton Schaffhausen ist es ein Anliegen, eine breitgefächerte Kulturförderung zu ermöglichen, die spartenunabhängig erfolgt.

Projektbeiträge

Gesuche um [Projektbeiträge](#) können laufend eingereicht werden. Die Eingabe hat mindestens drei Monate vor der Veröffentlichung des Projekts zu erfolgen (Ausstellungseröffnung, Premiere, Buchpublikation etc.).

Förderbeiträge von Kanton und Stadt Schaffhausen für Kulturschaffende

Insgesamt stehen jährlich 160'000 Franken zur Vergabe bereit, die vom Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen gemeinsam zur Verfügung gestellt werden. Der Mindestbeitrag, der vergeben werden kann, beträgt 15'000 Franken. Zur Bewerbung zugelassen sind professionelle Kulturschaffende, die seit mindestens drei Jahren im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind oder ihren Produktionsstandort (Atelier) im Kanton Schaffhausen betreiben. Ferner sind zur Bewerbung Kulturschaffende zugelassen, die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigt sind oder zu einem früheren Zeitpunkt während mindestens 10 Jahren im Kanton Schaffhausen wohnhaft waren. Die Bewerbungen sind für alle Sparten offen und nicht an eine Altersgrenze gebunden. Die Förderbeiträge werden jährlich (in der Regel im Juni) durch ein Kuratorium verliehen. Die Ausschreibung zu den Förderbeiträgen erfolgt in der Regel Ende Dezember; Anmeldeschluss ist jeweils Ende Februar (Poststempel) des laufenden Jahres.

Atelierstipendien für Kulturschaffende der Region Schaffhausen im Schaffhauser Künstleratelier in Berlin

Der Kanton Schaffhausen schreibt jährlich zwei sechsmonatige [Atelierstipendien](#) im Schaffhauser Künstleratelier in Berlin aus. Atelierstipendien sind für Kulturschaffende eine Ergänzung zu den individuellen und institutionellen Förderungsinstrumenten und zu den Förderbeiträgen. Das Wohnatelier befindet sich in Berlin-Mitte. Der Kanton Schaffhausen übernimmt die Mietkosten und richtet einen monatlichen Zuschuss von Fr. 2200.00 an die Lebenshaltungskosten in Berlin aus. Über die Vergabe des Atelierstipendiums entscheidet ein vom Kanton bestelltes Fachkuratorium.

Auszeichnungen

Keine

Schwyz

Kontakt: Amt für Kultur, Valentin Kessler, Amtsvorsteher, afk@sz.ch

Der Kanton Schwyz verfügt über verschiedene Instrumente, um das einheimische Kulturschaffen zu unterstützen und zu fördern. Dazu zählen unter anderem eigene Ateliers, Werkbeiträge und Beiträge aus dem Kulturförderfonds.

Beitragsgesuche

Gesuche um Beiträge und Defizitgarantien sind schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle der Kulturkommission zu richten. Jeder Eingang wird in der Regel innerhalb weniger Arbeitstage schriftlich bestätigt. Im Bereich Literatur und Sprache können Publikationen, Hörspiele, Lesungen oder Literaturfeste unterstützt werden.

Bei Vorhaben von zentralschweizerischer Bedeutung bzw. mit Bezug zu mehreren Zentralschweizer Kantonen sind Gesuche an alle betroffenen Kantone zu stellen und die Beiträge im Finanzierungsplan transparent auszuweisen. Der Standortkanton kann eine Behandlung in der Konferenz der kantonalen Kulturbefragten Zentralschweiz (KBKZ) beantragen. Die KBKZ berät das Gesuch und kann anschliessend eine Unterstützungsempfehlung abgeben.

An die Herausgabe von Sachbüchern kann gegen die Abgabe einiger Belegexemplare ein Druckkostenbeitrag ausgerichtet werden. An literarische Werke kann ein Druckkostenbeitrag bewilligt werden, ebenfalls verbunden mit der Abgabe einiger Belegexemplare. Die Beiträge liegen in der Regel zwischen 2000 und 5000 Franken.

- [Richtlinien](#)

Stiftung Duft Thorner

Am 10. Oktober 1984 wurde die «[Stiftung Anne Marie Duft-Thorner Studienfonds](#)» mit Sitz in Schwyz gegründet. Es ist eine selbständige Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB.

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt die Gewährung von Studien- und Ausbildungsbeiträgen zur Förderung junger Talente, welche mit ausgewiesener künstlerischer Begabung und grossem persönlichen Einsatz klare (Berufs-)Ziele anstreben. In Ausnahmefällen können auch Institutionen oder Privatpersonen mit Domizil im Kanton Schwyz, die junge Talente fördern sowie förderungswürdige Talente, die das Alter von 30 Jahren überschreiten, unterstützt werden.

Verlagsförderung

Erstmals schreibt die Kulturkommission des Kantons Schwyz im Rahmen eines Pilotprojekts für 2024 eine [Verlagsförderung](#) aus.

Verein SchwyzKulturPlus

Ziele des vor über zwei Jahrzehnten gegründeten Vereins sind unter anderem kulturelle Aktivitäten und Werte für Jung und Alt zu erhalten, zu fördern und zu vermitteln.

Verein SchwyzKulturPlus, Sekretariat, 6410 Goldau, info@schwyzkultur.ch

Auszeichnungen

Keine

Solothurn

Kontakt: Amt für Kultur und Sport, aks@dbk.so.ch

Kulturförderung

Der Kanton Solothurn fördert hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Institutionen, die in einem engen Bezug zum Kanton Solothurn stehen. Der Kanton Solothurn fördert vorzugsweise Projekte, die zur Hauptsache durch Leistungen von Dritten und Eigenleistungen realisiert werden (Subsidiaritätsprinzip). Projekte werden nur unterstützt, wenn sie qualitativ überzeugen und die Realisierungskosten angemessen sind.

Kuratorium für Kulturförderung

Das Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn handelt als beratendes Fachgremium im Auftrage des Regierungsrates. Es fördert Kunst- und Kulturschaffende indem es den Regierungsrat in der Kulturpolitik berät und dazu beiträgt, die Aufgaben und Ziele der in der Solothurner Verfassung und dem Gesetz für Kulturförderung formulierten Kulturartikel zu erfüllen. Die Geschäftsstelle des Kuratoriums wird im Amt für Kultur und Sport geführt.

Künstleratelier Paris

Das Kuratorium für Kulturförderung stellt seit 2001 jeweils zwei Kunstschaeffenden während je sechs Monaten das [Künstleratelier in der "Cité Internationale des Arts" in Paris](#) zur Verfügung. Das Kuratorium vermittelt nicht nur die rund 40 m² grosse Atelierwohnung inmitten der Kunstszene, sondern übernimmt mit monatlichen finanziellen Zuwendungen einen Anteil der Lebenshaltungskosten. Die Atelieraufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben.

Atelier Mondial

Seit 2016 beteiligt sich der Kanton Solothurn an der Trägerschaft des Programms «[Atelier Mondial](#)» der Basler Christoph-Merian-Stiftung (ehemals iaab). Das Programm bietet Kunst- und Kulturschaeffenden aus den in der Trägerschaft beteiligten Regionen Atelieraufenthalte und Stipendien auf der ganzen Welt an. Mit der Ausschreibung des Programms jedes Jahr im Frühling wird das jeweilige Angebot an Ateliers auf der [Website von «Atelier Mondial»](#) bekanntgegeben.

Projekt-Unterstützung aus Swisslos-Geldern

Rund 21'000 gemeinnützige Projekte aus Kultur, Sport, Umwelt und Sozialem werden jährlich auf nationaler Ebene mit Swisslos-Geldern (Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds) unterstützt.

Mit dem Swisslos-Fonds unterstützt der Kanton Solothurn Projekte in den Beitragsbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Entwicklungshilfe, Gesundheitsförderung, Hilfe in ausserordentlichen Lagen, Kultur, Soziale Aufgaben und Umwelt-Natur-Landschaft.

Gesuche im Bereich Kultur können online eingereicht werden:

- [Formular Beitragsgesuch](#)

Gesuche um eine Defizitdeckungsgarantie bis zu einem erwarteten Förderbeitrag von 10'000 Franken müssen spätestens 10 Wochen vor dem Projektbeginn eingereicht werden.

Gesuche um Produktionsbeiträge und Druckkostenbeiträge, sowie grössere Projekte mit einem erwarteten Förderbeitrag von mehr als 10'000 Franken sind mindestens vier Monate vor dem Projektbeginn oder Veranstaltungstermin einzureichen.

Gesuche Sparte Literatur:

Druckkostenbeiträge an Veröffentlichungen und Produktionsbeiträge an literarische Projekte, Förderung von Autorenlesungen in Gemeinden und an Schulen.

Für weitere Auskünfte: Natalie Schneeberger, Beauftragte Kulturprojekte „Literatur“, natalie.schneeberger@dbk.so.ch

Auszeichnungen

Förderpreise

Seit 1974 werden Förderpreise im Sinne der Nachwuchsförderung verliehen. Seit 2012 werden die Förderpreise öffentlich ausgeschrieben. Junge Solothurner Kunst- und Kulturschaffende aller Disziplinen, die Wohnsitz im oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben, können sich beim Kuratorium für Kulturförderung um einen der max. zwölf Förderpreise bewerben. Die Ausschreibung erfolgt jeweils Ende November des laufenden Jahres mit Eingabetermin im Januar des folgenden Jahres.

Preis für junge Literatur

Bereits viermal hat der Kanton den Preis für junge Literatur vergeben. Mitmachen: Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die im Kanton Solothurn wohnen und zwischen 13 und 21 Jahre alt sind. Es gibt zwei Alterskategorien, in denen die Beiträge eingereicht werden können: Eine für die 13- bis 16-Jährigen. Und eine für die 17- bis 21-Jährigen.

St. Gallen

Kontakt: Amt für Kultur, Mireille Loher, Co-Leiterin Kulturförderung, mireille.loher@sg.ch

Marina Pondini, Co-Leiterin Kulturförderung, marina.pondini@sg.ch

Kantonale Kulturförderung

Die kantonale Kulturförderung Die öffentliche Kulturförderung unterstützt Vorhaben in den Bereichen **Kulturschaffen, Kulturpflege und kulturelle Teilhabe**. Voraussetzung für einen Projekt- oder Jahresbeitrag ist die mindestens regionale Bedeutung des kulturellen Vorhabens, der Kulturinstitution oder Organisation. Förderschwerpunkte der kantonalen Kulturförderung sind die **kulturelle Teilhabe, die Film- und Institutionenförderung**. Ausschreibungen für **Werkbeiträge oder Atelieraufenthalte** fördern das Kulturschaffen auch personenbezogen. Die Fördermittel stammen aus dem kantonalen Staatshaushalt und dem Lotteriefonds.

Die regionale Kulturförderung ist für Gesuche um Projekt- und Jahresbeiträge bis 10'000 Franken zuständig. Weitere Informationen:

- [Regionale Förderorganisationen](#)

Die kantonale Kulturförderung bietet ergänzende Förderinstrumente und ist für Gesuche um Förderbeiträge ab 10'000 Franken aus dem Lotteriefonds zuständig. Weitere Informationen:

- [Kantonale Kulturförderung](#)

Projektbezogene Förderung

Grössere kulturelle Projekte von mindestens regionaler Bedeutung können mit einem Lotteriefondsbeitrag unterstützt werden.

Lotteriefondsbeiträge

Der Kanton St.Gallen verfügt über einen Fonds, der aus den Reingewinnen der Lotterien gespiesen und für gemeinnützige Zwecke eingesetzt wird. Die Kulturförderung koordiniert und prüft die Gesuche, den definitiven Entscheid fällt der Kantonsrat.

Gesuche können zweimal jährlich bis spätestens 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden.

Der [Förderbereich Kultur](#) beinhaltet folgende Sparten:

- Bildende Kunst
- Angewandte Kunst und Design
- Geschichte und Gedächtnis
- Literatur
- Musik
- Tanz
- Theater

Projektbeiträge für Kulturschaffende

für Vermittlungsprojekte von Kulturschaffenden oder Fachpersonen aus der Kulturvermittlung.

Förderschwerpunkte: Austausch mit Kulturschaffenden, Auseinandersetzung mit künstlerischen Arbeitsprozessen und Werken

Institutionen- und Mehrjahresförderung

Die kantonale Kulturförderung kann regional oder kantonal bedeutende Kulturinstitutionen und -organisationen mit wiederkehrenden Jahresbeiträgen unterstützen:

Personenförderung

Kulturschaffende und -forschende können sich einmal jährlich auf eine der folgenden Ausschreibungen bewerben: Werkbeiträge oder Atelieraufenthalte. Im Fall einer aussergewöhnlichen, unvorhergesehenen Notsituation haben Kulturschaffende ausserdem die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Überbrückungsbeitrag zu stellen.

Werkbeiträge

Kulturschaffende können sich einmal pro Jahr um einen kantonalen Werkbeitrag im Wert von Fr. 20'000.- bewerben. Die Online-Ausschreibung läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 20. Februar.

Atelieraufenthalte

Kulturschaffende können sich einmal pro Jahr um einen dreimonatigen Atelieraufenthalt in Rom oder Berlin bewerben. Die Online-Ausschreibung läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 20. Februar.

Auszeichnungen

Die Auszeichnung durch die [St. Gallische Kulturstiftung](#) erfolgt durch die jährliche Vergabe von Preisen in vier Kategorien. Eine Bewerbung um Preise der Stiftung ist nicht möglich.

Mit **Förderpreisen** werden Personen oder Kollektive bis 40 Jahre ausgezeichnet, die innovativ und eigenständig sind und ein vielversprechendes Entwicklungspotential aufweisen. Sie werden in der Regel ein Mal pro Jahr in einer ausgewählten Sparte verliehen. Die Preissummen betragen aktuell 10'000 bis 15'000 Franken.

Die **Anerkennungspreise** zeichnen Personen oder Kollektive aus für ihr kontinuierliches, vorbildhaftes und nachhaltiges Kulturschaffen, das in die Region und auch darüber hinaus ausstrahlt. Sie werden in der Regel einmal pro Jahr verliehen. Die Preissumme beträgt zwischen 5'000 und 20'000 Franken.

Mit dem **Kunstpreis** würdigt die St.Gallische Kulturstiftung bedeutsame, nachhaltige und über die Kantongrenzen hinauswirkende Leistungen. Er wird einmal jährlich, ausser in Jahren mit einem grossen Kulturpreis, verliehen. Die Preissumme beträgt 20'000 bis 30'000 Franken.

Der **Grosse Kulturpreis** ehrt Persönlichkeiten oder Kollektive, deren Schaffen über längere Zeit gereift ist und ein national und international anerkanntes

Niveau erreicht haben. Er wird in Abständen von vier Jahren verliehen und ist in der Regel mit 40'000 Franken dotiert.

Thurgau

Kontakt: Kulturamt, Philipp Kuhn, Amtsleitung, philipp.kuhn@tg.ch

Das [Kulturamt](#) ist zuständig für die kantonale Kulturförderung und Kulturpflege. Es koordiniert die Massnahmen im Kulturbereich und ist Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturveranstaltende, Schnittstelle zu Gemeinden, Bund und privaten Kulturförderern. Es unterstützt die Vernetzung innerhalb und ausserhalb des Kantons und geht Kooperationen mit anderen Kantonen sowie den Ländern der Bodenseeregion ein.

Das Kulturamt verwaltet den Lotteriefonds. In diesem Zusammenhang bearbeitet das Kulturamt jährlich etwa 500 Gesuche um finanzielle Beiträge in den Bereichen Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturpflege, Wissenschaft und Gemeinnütziges.

Projektbeiträge Kultur

Das Kulturamt kann Projekte von überregionaler Bedeutung mit Projektbeiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützen. Die kantonale Kulturförderung funktioniert subsidiär, in Ergänzung zu Gemeinden und Privaten.

Literatur

Für literarische Publikationen können Druckkostenbeiträge gewährt werden, sofern sie in einem professionellen Verlag erscheinen, welcher sich um ein entsprechendes Lektorat und den Vertrieb kümmert, sowie ein verlegerisches und finanzielles Risiko übernimmt. Publikationen von Zuschuss-, Zahl- oder Eigenverlagen werden grundsätzlich nicht unterstützt. Gesuche sind durch den Verlag einzureichen und enthalten das vollständige und lektorierte Manuskript sowie eine Verlagskalkulation.

Neuauflagen können unterstützt werden, wenn sie eine inhaltliche Erweiterung oder Aktualisierung beinhalten.

Öffentliche Lesungen sowie Literaturfestivals können unterstützt werden, sofern sie nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde bzw. des regionalen Kulturpools fallen

[Richtlinien für Projektbeiträge](#)

[Infrastrukturbeiträge](#)

Der Kanton Thurgau kann Beiträge aus dem Lotteriefonds an Umbauten oder Neubauten gewähren, sofern es sich bei den entsprechenden Gebäuden um öffentlich zugängliche und kulturell besonders bedeutsame Veranstaltungsorte handelt oder um Bauten, die kulturell besonders bedeutsame Objekte beherbergen. Die Infrastruktur von Kulturveranstaltungsorten kann unterstützt werden bei Neuanschaffung von Licht- und Tonanlagen sowie Bühnentechnik. Die Unterstützung erfolgt auf Gesuch hin. Die Bearbeitung der Gesuche obliegt dem Kulturamt. Die Beurteilung der Gesuche und die Entscheide der jeweils zuständigen Instanz erfolgen gestützt auf die Richtlinien für Projektförderung und die rechtlichen Grundlagen sowie aufgrund kulturpolitischer Überlegungen.

Personenbezogene Förderbeiträge

Der Kanton Thurgau vergibt einmal jährlich persönliche Förderbeiträge an Kulturschaffende aus dem Thurgau, die mit einem überzeugenden Vorhaben in ihrer Karriere einen Schritt weitergehen möchten. Die Förderbeiträge sind mit je 25'000 Franken dotiert.

Kulturstiftung des Kantons Thurgau

Für die Förderung von zeitgenössischen Projekten professioneller Kulturschaffender ist die [Kulturstiftung des Kantons Thurgau](#) zuständig. Sie vergibt in diesem Bereich Werk- und Projektbeiträge und wird aus dem Lotteriefonds alimentiert. Gesuche können nur an die Kulturstiftung oder an das Kulturamt Thurgau eingereicht werden, Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen.

Sparte Literatur: (Werk)-Beitrag möglich an professionelle Thurgauer Autoren und daraus resultierenden Publikationen mit Bezug zum Thurgau. Weitere Informationen: Kulturstiftung des Kantons Thurgau, Lindenstr. 12, 8500 Frauenfeld. 052 202 29 19, info@kulturstiftung.ch, www.kulturstiftung.ch

Auszeichnungen

[Thurgauer Kulturpreis](#)

Wird jährlich vergeben, ist mit 20'000 Franken dotiert.

Uri

Kontakt: Amt für Kultur und Sport, Aschwanden Ralph,
Amtsvorsteher, ralph.aschwanden@ur.ch

Kulturförderung

Der Kanton Uri unterstützt - ergänzend zum Engagement der Privaten und der Gemeinden - die Pflege des kulturellen Erbes, die Förderung des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens in den Bereichen Spartenübergreifendes, Jugend- und Volkskultur, Kulturbetriebe und Museen, bildende und angewandte Kunst, Film, Foto, neue Medien, Musik, Theater, Tanz, Literatur, Geisteswissenschaften.

Der Kanton Uri unterstützt mit Leistungsvereinbarungen verschiedene Urner Kulturstiftungen (z.B. Theater Uri, KBU, Musikschule), die ein vielfältiges, breit zugängliches kulturelles Basisangebot sicherstellen.

Die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit ist zuständig für das Beitragswesen in der Kultur-, Kinder- und Jugendförderung, ferner für die Planung, Koordination und ausserkantonale Vernetzung. Sie leitet die Geschäftsstellen der Kunst- und Kulturstiftung Uri und der Urner Museumskonferenz.

Gesuche Kulturförderung und Lotteriefonds

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller können Anträge für die Unterstützung von Projekten im Bereich Kultur stellen. Diese können vom Regierungsrat mit Swisslos-Erträgen unterstützt werden.

- [Voraussetzungen und Gesuchseinreichung](#)

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Die [Kunst- und Kulturstiftung Uri](#) bezweckt die Förderung von Urner Kunst- und Kulturschaffenden durch finanzielle Unterstützung ihrer Werke, Projekte und künstlerischen Tätigkeiten (Bildende und angewandte Kunst, Neue Medien, Fotografie, Film, Musik, Literatur, Theater, Tanz usw.). Die Stiftung vergibt einmal jährlich Förderungsbeiträge, Atelieraufenthalte und das Urner Werkjahr.

Folgende Beitragsarten können gemäss Richtlinien beantragt werden:

- Urner Werkjahr (20'000 Franken): Auszeichnung für aussergewöhnliche künstlerische Leistungen
- Atelier-Stipendium: Viermonatiges Atelier-Stipendium inkl. Lebenskostenzuschuss (erst 2024)
- Förderungsbeiträge (4'000 bis 10'000 Franken): Anerkennung und Förderung der bisherigen Arbeit

- Projektbeiträge (2'000 bis 6'000 Franken): projektbezogener Förderungsbeitrag

Urner Werkjahr

Das Urner Werkjahr wird je einmal pro Person gewährt. Ein Auslandatelierstipendium wird pro Ort des Ateliers (Berlin, New York oder andere) und Person nur einmal gewährt. Projekt- und Förderungsbeiträge können wiederholt gewährt werden. Wer eine Förderung, einen Beitrag oder einen Atelierplatz erhält, ist im Folgejahr von einer Bewerbung für sämtliche Förderungsinstrumente ausgeschlossen. Keine Beiträge gibt es für Aus- und Weiterbildungen sowie an Projekte im Rahmen einer Ausbildung.

Ausstellung «Urner Werk- und Förderungsausstellung»

Die an der Ausstellung im Haus für Kunst Uri, Altdorf, gezeigten Werke vermitteln der Öffentlichkeit ein repräsentatives Bild des hiesigen Kunstschaaffens. Die Werke aller Bewerbenden werden von Dezember bis Anfang Januar jeweils im Haus für Kunst Uri ausgestellt.

Auszeichnungen

Mit dem «Goldenen Uristier» werden verdiente Persönlichkeiten des Urner Kulturlebens ausgezeichnet. Die Stecknadel wurde von Fredi Burkart künstlerisch gestaltet. Die Würdigung des Regierungsrats wird in unregelmässigen Abständen im Rahmen der Urner Jahresausstellung übergeben.

Wallis

Kontakt: [Dienststelle für Kultur](#), +41 [27 606 45 60](tel:276064560),
sc-encouragement@admin.vs.ch

Kulturförderung

Der Kanton Wallis unterstützt das literarische Schaffen aller Gattungen, Formen und Medien von professionellen, Walliser Schriftstellerinnen und Schriftstellern. Er fördert die Verbreitung und Rezeption ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit und trägt zum Aufbau von qualitativ hochstehenden literarischen Aktivitäten bei.

Fördergefäß «LiteraturPro Wallis»

- [Stipendien zur Recherche und zum Schreiben](#)
- [LiteraturPro - Aufenthalte für Schriftsteller/-innen in Partnerschaft mit Institutionen oder Veranstaltungen](#)
- [Fokus-Stipendium](#)

- [Stipendien für Nachwuchskünstler/-innen / Mentoratsprogramm](#)
- [Atelier für Übersetzer in Raron](#)

Punktuelle Unterstützungen

- [Übersetzungsprojekt](#)
- [Veröffentlichung literarischer Werke](#)
- [Lesungen von Walliser Autoren](#) und Autorinnen
- [Literarische Veranstaltungen](#)

Der Kanton verfügt ausserdem über mehrere Künstlerateliers im Wallis.

Auszeichnungen

Der jährliche [Kulturpreis](#) ist mit 20 000 Franken dotiert und geht an Personen, die sich im Bereich Kultur ausgezeichnet haben. Weiter werden pro Jahr drei Förderpreise mit einer Dotation von je 10 000 Franken an junge Kulturschaffende vergeben. Mit dem Spezialpreis werden besonders innovative Personen oder Gruppen ausgezeichnet, die in den Bereichen Kulturvermittlung oder Kulturschaffen arbeiten und durch ihre Hintergrundarbeit deutlich zur Kulturentwicklung beitragen. Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit 10 000 Franken dotiert

Zug

Kontakt: Amt für Kultur, info.kultur@zg.ch

Kulturförderung

Die [Kulturförderung Zug](#) fördert das zeitgenössische Kulturschaffen, indem sie Kunstschaffende, Projekte und Institutionen unterstützt sowie Preise und Auszeichnungen vergibt.

Die Sparten bildende und angewandte Kunst, Film, Literatur und Publikationen, Musik, Tanz und Theater, Volkskultur, Kulturvermittlung und Spartenübergreifendes werden gefördert.

Literatur und Publikationen

In der Sparte [Literatur und Publikationen](#) werden literarische Publikationen, Literaturveranstaltungen sowie Festschriften und historische Publikationen gefördert

Unterstützt werden können:

- Literarische Publikationen von Autorinnen und Autoren, die ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zug haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton Zug gelebt haben
- Publikationen ohne Zuger Autorschaft mit einem thematisch evidenten Zuger Bezug
- Literaturveranstaltungen mit kantonaler Ausstrahlung, die im Kanton Zug stattfinden oder einen evidenten Zuger Bezug aufweisen
- Festschriften und historische Publikationen von Gemeinden mit übergemeindlicher beziehungsweise kantonaler Bedeutung

Nicht unterstützt werden

- Publikationen im Zahlverlag
- Neuauflagen

Beurteilungskriterien und Gesuch

Förderbeiträge

Seit 1978 vergeben wir jährlich Förderbeiträge und unterstützen damit junge und talentierte Zuger Kunstschaaffende aller Sparten. Seit 2023 stehen jährlich 150 000 Franken zur Verfügung, welche für das freie künstlerische Schaffen, die Umsetzung eines konkreten Projekts oder als Weiterbildungsbeitrag verwendet werden können. Weiterbildungsbeiträge setzen eine abgeschlossene künstlerische Grundausbildung voraus.

- Voraussetzungen und Ausschreibung

Zuger Werkjahr

Der Regierungsrat des Kantons Zug schreibt unter dem Titel «Zuger Werkjahr» einen Werkjahrbeitrag von 50 000 Franken an eine Zuger Künstlerin beziehungsweise an einen Zuger Künstler aus, die oder der eine herausragende künstlerische Leistung erbracht und ein überzeugendes Projekt vorzuweisen hat.

- Voraussetzungen und Ausschreibung

Atelierstipendien

Atelier Berlin:

Seit Oktober 1997 unterhalten wir ein Wohnatelier in Berlin. Zuger Kunstschaflende aller Sparten können sich um einen vier- bis sechsmonatigen Aufenthalt bewerben. Dieser beinhaltet die unentgeltliche Benützung des Wohnateliers sowie einen Lebenskostenzuschuss.

Atelier Flex:

Professionelle Zuger Kunstschaflende aller Sparten können sich um ein Reisestipendium Atelier Flex bewerben. Das Atelier Flex unterstützt ein individuelles Reiseprojekt und ist nicht an ein existierendes Atelier gebunden. Destination(en) und Dauer des Aufenthalts sind frei wählbar. Es gibt keine Betreuung vor Ort, auch Unterkunft oder andere Räumlichkeiten werden durch die Kunstschaflenden selbst organisiert.

- Siehe auch kantonsübergreifende Ateliers (NY und Wien)

Auszeichnungen

Zuger Anerkennungspreis

Der [Zuger Anerkennungspreis](#) ist mit 15 000 Franken dotiert und wird alle zwei bis drei Jahre vom Regierungsrat des Kantons Zug auf Antrag der kantonalen Kulturkommission vergeben. Er wird an Personen verliehen, die sich über eine längere Zeitspanne ausserordentlich für das kulturelle Leben im Kanton Zug engagiert haben.

[Innerschweizer Kulturpreis](#)

Zürich

Kontakt: Fachstelle für Kultur, fachstellekultur@ji.zh.ch

Kulturförderung im Kanton Zürich

Die [Kulturförderung des Kantons Zürich](#) fördert das zeitgenössische Kulturschaffen, indem er Kunstschaflende, Projekte und Institutionen unterstützt sowie Preise und Auszeichnungen vergibt. Gefördert wird entlang spezifischer Schwerpunkte auf allen Stufen des Kreationsprozesses: von der Konzeption über die Realisierung bis hin zur Vermittlung.

Mit Betriebsbeiträgen unterstützt werden Kulturinstitutionen, die für das kulturelle Leben der Region von Bedeutung sind, und solche, deren Ausstrahlung über die Kantongrenzen hinausgeht. Sie werden jeweils für mehrere Jahre gesprochen und bieten somit Planungssicherheit und wirken nachhaltig. Eine

Sonderstellung nehmen das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich ein, die das Zürcher Kulturleben in besonderem Masse prägen.

Mit Beiträgen an Kulturschaffende und Projekte werden einmalige künstlerische und kulturelle Vorhaben unterstützt. Unterstützungsanfragen für Projekt- und Produktionsbeiträge können bereichsspezifische oder als inter- und transdisziplinäre Gesuche eingereicht werden. Darüber hinaus werden personenbezogene Beiträge vergeben. Weitere wichtige Instrumente der Kulturförderung auf Ebene der Kulturschaffenden sind Werkbeiträge in den Bereichen Bildende Kunst und Literatur, Freiraumbeiträge, Atelierstipendien und Werkankäufe in der Bildenden Kunst.

Auch verschiedene jährliche Auszeichnungen durch den Regierungsrat dienen der Kulturförderung.

Im Bereich der regionalen Kulturförderung werden unter dem Titel Kulturprogramme Gemeinden Gelder an gemeindliche Kulturaktivitäten vergeben. Daneben unterstützt der Kanton Zürich gemeindeübergreifende Netzwerke zur Pflege des regionalen Kulturlebens.

Förderbereich Literatur Unterstützungsinstrumente

Im [Förderbereich Literatur](#) werden Kulturschaffende und Veranstaltende mit folgenden Instrumenten unterstützt:

- Druckkostenbeiträge
- Mehrjährige Förderung
- Projektbeiträge
- Werkbeiträge
- Werkbeiträge Übersetzung
- Anerkennungsbeiträge

Details zu den einzelnen Instrumenten werden im [Merkblatt LITERATUR](#) ausgeführt.

Für die Gesuchsbeurteilung zuständig ist die Fachgruppe Literatur der Kulturförderungskommission.

Gesuchseingabe

Sämtliche Gesuche können Sie ausschliesslich über das elektronische [Gesuchsportal](#) einreichen.

Auszeichnungen

Der Regierungsrat des Kantons Zürich vergibt jedes Jahr folgende Preise: den Kulturpreis, zwei Förderpreise sowie die Goldene Ehrenmedaille.

Kulturpreis

Mit dem Kulturpreis zeichnet der Regierungsrat Persönlichkeiten aus, die ein Lebenswerk von ausgewiesener künstlerischer oder kulturvermittelnder Qualität geschaffen haben, das über die Kantongrenzen ausstrahlt und sich innerhalb der nationalen Kulturlandschaft etabliert hat. Der Kulturpreis ist mit 50'000 Franken dotiert und wird einmal jährlich vergeben.

Förderpreise

Mit Förderpreisen zeichnet der Regierungsrat Personen oder Gruppen aus, deren künstlerische oder kulturvermittelnde Arbeit qualitativ hochstehend ist und ein grosses Entwicklungspotential aufweist. Der Förderpreis ist mit 30'000 Franken dotiert.

Goldene Ehrenmedaille

Der Zürcher Regierungsrat verleiht regelmässig auf Vorschlag der kantonalen Kulturförderungskommission die Goldene Ehrenmedaille. Ausgezeichnet werden Persönlichkeiten oder kulturelle Institutionen, die sich in besonderem Masse für das kulturelle Leben im Kanton Zürich verdient gemacht und nachhaltig geprägt haben.

Anerkennungsbeiträge

Die Fachstelle Kultur vergibt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Kulturförderungskommission Anerkennungsbeiträge in den Bereichen Literatur, Musik und kulturelle Teilhabe. Die Beiträge werden von den Mitgliedern der jeweiligen Fachgruppe der kantonalen Kulturförderungskommission, fallweise unter Beizug von externen Jurymitgliedern, vergeben. Die Anerkennungsbeiträge sind in allen Förderbereichen mit 10'000 Franken dotiert.

Kulturförderung Stadt Zürich

Die [Stadt Zürich](#) unterstützt Projekte mit einmaligen Beiträgen und wiederkehrenden Subventionen.

Im Bereich Literatur gibt es folgende Fördermassnahmen:

Arbeitsbeitrag Literatur

Der Arbeitsbeitrag unterstützt Zürcher Autor*innen und Übersetzer*innen und ermöglicht ihnen die Arbeit an einem künstlerischen Vorhaben.

Service

Druckkostenbeitrag Literatur, Belletristik

Der Druckkostenbeitrag Belletristik unterstützt Originalpublikationen von Zürcher Autor*innen und Übersetzer*innen.

Service

Druckkostenbeitrag Literatur, Sachbuch

Der Druckkostenbeitrag Sachbuch unterstützt Sachbücher, die sich mit Aspekten aus Geschichte und Gegenwart der Stadt Zürich beschäftigen: «Turicensia».

Service

Veranstaltungsbeitrag Literatur

Der Veranstaltungsbeitrag unterstützt literarische Veranstaltungen, die einen wesentlichen Akzent im Kulturleben der Stadt Zürich setzen.

Service

Werkjahr Literatur

Mit dem Werkjahr werden Zürcher Autor*innen bei der Arbeit an einem neu entstehenden literarischen Text unterstützt.

Werkjahr Übersetzung

Mit dem Werkjahr Übersetzung werden Zürcher Übersetzer*innen bei der Arbeit an einem neu entstehenden literarischen Text unterstützt

Kantonsübergreifende Förderinstrumente

Buch und Literatur Ost+

Mit dem Pilotprojekt «[Buch und Literatur Ost+](#)» fördern die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das Buch und die Stärkung des Netzwerkes Literatur durch disziplinübergreifende Forschung und Kollaboration.

Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)

Die IBK vergibt jährlich [Förderpreise](#) und organisiert Künstlerbegegnungen in wechselnden Kultursparten. Zudem veranstaltet sie alle zwei Jahre ein Kulturforum, das ein relevantes kulturelles Thema aufgreift. **Jährlich vergibt die IBK sieben Förderpreise à 10.000 Schweizer Franken in wechselnden Kultursparten.**

Appenzeller Kulturkonferenz

Die [Appenzeller Kulturkonferenz](#) ist eine gemeinsam mit Appenzell Innerrhoden gepflegte Plattform, um die Zusammenarbeit unter den kulturvermittelnden Organisationen, Gruppen und Personen zu fördern. Sie leistet finanzielle Beiträge an Kulturveranstaltungen der Konferenzmitglieder.

Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Appenzeller Kulturkonferenz mit einem jährlichen Beitrag und hält eine Leistungsvereinbarung mit ihr.

Atelier Mondial-Stipendien

[Atelier Mondial](#) bietet Kunst- und Kulturschaffenden der Region Basel (Kantone BS, BL und SO), Südbaden (DE) und aus dem Elsass (FR) Stipendien für einen Werkaufenthalt im Ausland an. Die Ausschreibung aller Stipendien in verschiedenen Sparten findet einmal pro Jahr jeweils Anfang Mai für das folgende Jahr statt. Bewerben kann man sich nur online über das Bewerbungsformular auf dieser Website, solange das Bewerbungsfenster offen ist

Fachausschuss Literatur BL/BS

Der [Fachausschuss Literatur BL/BS](#) setzt sich als öffentliche Literaturförderstelle der Kantone Basel-Landschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) für eine aktive und qualitativ hochstehende Literaturszene und das zeitgenössische Literaturschaffen ein. Die Förderung des regionalen professionellen Literaturschaffens erfolgt in Form von Werk-, Mentoring-, Entwicklungs- und Publikationsbeiträgen. Ausserdem können – sofern es die vorhandenen Mittel zulassen – Beiträge an Sonderprojekte gesprochen werden. Es steht jährlich ein Budget von 260'000 Franken zur projektbezogenen Förderung zur Verfügung.

- [Eingabetermine und Fachausschuss](#)

[Zentralschweizer Literaturförderung](#)

Alle zwei Jahre schreiben die sechs Kantone der Zentralschweiz einen Wettbewerb aus, in dessen Rahmen Werkbeiträge für Autorinnen und Autoren zugesprochen werden.

Die Fachjury vergibt in eigener Kompetenz einen oder mehrere Werkbeiträge, davon mindestens einen Beitrag für die gezielte Förderung eines Erstlingswerks. In Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Zentralschweiz in Stans wird anschliessend mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern eine Lesetournee durchgeführt.

Zugelassen sind alle literarischen Formen, mit Ausnahme von Theatertexten. Für diese Gattung findet eine [separate Ausschreibung](#) statt. Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.

Teilnahmebedingungen

- Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Zentralschweiz
- früherer Wohnsitz während mindestens zehn Jahren in der Zentralschweiz
- Werk oder Tätigkeit haben einen engen Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz

Eingereicht werden dürfen nur Texte aus erster Hand, die in deutscher Sprache geschrieben und bis zum Zeitpunkt des Juryentscheids unveröffentlicht sind. Manuskripte sollen mindestens 20 Seiten, jedoch maximal 30 Seiten umfassen. Zusätzlich ist zwingend ein Werkexposé beizulegen. Pro Person ist nur eine Eingabe gestattet.

Zentralschweizer Ateliers Berlin, Wien, New York

Seit Juli 2003 unterhalten die Zentralschweizer Kantone gemeinsam eine Atelierwohnung in Berlin, Wien und New York, die professionellen Kunstschaffenden diverser Sparten aus den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern sowie aus dem Kanton Glarus zur Verfügung gestellt wird. Der Kanton Zug betreibt ein eigenes Atelier in Berlin.

Werkbeiträge Nid- und Obwalden

Die Kulturkommissionen der Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben gemeinsam [Werkbeiträge](#) für Kulturschaffende aller Kultursparten aus Obwalden und Nidwalden aus. Es ist die grundsätzliche Absicht der Veranstalterinnen, jedes Jahr Werkbeiträge auszuschreiben. Mit diesen Werkbeiträgen sollen Kunst- und Kulturschaffende unmittelbar und personenbezogen gefördert werden, indem es Kunstschaffenden ermöglicht wird, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.

- [Dokumente zur Ausschreibung](#)

Innerschweizer Kulturpreis

Der [Innerschweizer Kulturpreis](#) ist ein Kulturpreis, vergeben von der 1951 gegründeten Innerschweizer Kulturstiftung. Er wird regelmässig, seit 1974 jährlich vergeben und ist seit 1995 mit 20'000 Franken und zuletzt mit 25'000 Franken dotiert.

Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen der Regierungsrat des Kantons Luzern zwei, die Regierungen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug je ein Mitglied delegieren.

Atelierstipendien Landis & Gyr Stiftung

Die Landis & Gyr Stiftung vergibt Atelierstipendien an Schweizer Kunst- und Kulturschaffende in Budapest, Bukarest, London und Sofia in den folgenden Sparten:

- Literatur/Übersetzung
- Komposition
- Kulturkritik/Kuratorinnen und Kuratoren
- Theater (Regie, Dramaturgie)
- Tanz
- Visuelle Kunst

Die Atelierstipendien in Zug richten sich ausschliesslich an Autorinnen und Autoren und literarische Übersetzerinnen und Übersetzer.

Die jährliche Stipendienausschreibung richtet sich an Schweizer Kunst- und Kulturschaffende oder solche anderer Nationalitäten, welche bei der Bewerbungseingabe offiziell in der Schweiz Wohnsitz haben. Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine herausragende Leistung in einer der ausgeschriebenen Sparten. Die Atelierstipendien sind nicht für am Anfang ihrer Karriere stehende Kunstschaaffende gedacht. Es besteht keine Altersgrenze.

[Gesuch einreichen](#)